



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ständeratswahl am 23. Oktober 2011

Der Regierungsrat hat die Wahl der zwei Schaffhauser Mitglieder des Ständerates für die Amtsperiode 2012-2015 auf den 23. Oktober 2011 festgelegt. An diesem Datum finden auch die Nationalratswahlen statt.

Regierung legt Kantonsanteil bei Spitalfinanzierung fest

Der Regierungsrat hat den kantonalen Anteil an der Vergütung der stationären Behandlungen und des Aufenthaltes in einem Spital festgelegt. Der Kantonsanteil an den stationären Behandlungen für das Jahr 2012 beträgt 53 %. Entsprechend sind von den Versicherern 47 % der Kosten zu übernehmen.

Hintergrund dieser Regelung ist die Einführung der neuen Spitalfinanzierung ab 1. Januar 2012. Gemäss dem KVG wird die Vergütung der stationären Behandlungen und des Aufenthaltes in einem Spital vom Kanton und von den Versicherern anteilmässig übernommen. Der Kanton hat jeweils neun Monate im voraus den für alle Kantonseinwohner in allen zugelassenen Spitälern geltenden Kantonsanteil festzulegen. Ab 2017 müssen die Kantone mindestens 55 % übernehmen. Bis 2017 können Kantone, deren Durchschnittskrankenkassenprämie für Erwachsene unter dem Landesmittel liegen, den Kantonsanteil tiefer festlegen. Der Regierungsrat erachtet unter Abwägung aller Faktoren einen Kantonsanteil von 53 % als angemessen.

Verordnungsrecht im Bereich Arbeit und Arbeitssicherheit aktualisiert

Der Regierungsrat hat das Schaffhauser Verordnungsrecht in den Bereichen Arbeit, Arbeitssicherheit, Unfallverhütung, Unfallversicherung sowie Messwesen vollständig überarbeitet. Die Anpassungen auf kantonaler Ebene sind die Folge von verschiedenen Veränderungen der eidgenössischen Gesetzgebung. In materieller Hinsicht wurden nur geringfügige Änderungen vorgenommen. Das kantonale Verordnungsrecht in diesen Bereichen konnte stark gestrafft werden. Insgesamt konnten fünf Verordnungen aufgehoben werden. Die Bereiche Arbeit, Arbeitssicherheit, Unfallverhütung, Unfallversicherung sowie Messwesen werden neu noch in zwei Verordnungen geregelt. Dies sind die Verordnung zum Arbeitsgesetz und zum Bundesgesetz über die Unfallversicherung sowie die Verordnung zum Bundesgesetz über das Messwesen. Die neuen Verordnungen treten am 1. April 2011 in Kraft.

Dienstjubiläum

Der Regierungsrat hat Anna Sigg, Primarlehrerin, die am 29. März 2011 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 22. März 2011
bis und mit Nr. 11/2011
11/2011

Staatskanzlei Schaffhausen